

An das Sozialgericht Würzburg

Eilt!

Ludwigstr. 33

97070 Würzburg

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 86b SGB II

des/der _____ (Name, Anschrift)

– Antragsteller –

gegen

Jobcenter _____

– Antragsgegnerin –

ich beantrage zu Protokoll der Rechtsantragsstelle

- 1. die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, dem/der Antragsteller/in Arbeitslosengeld II in Höhe der Regelleistung gem. § 20 SGB II zzgl. der tatsächlichen Unterkunftskosten vorläufig zu gewähren.**
- 2. Prozesskostenhilfe zu gewähren und Rechtsanwalt Christopher Richter, LL.M.Eur., Theaterstr. 24, 97070 Würzburg als Anwalt beizuordnen.**

Begründung:

Dem Antragssteller steht der ALG II Anspruch nach § 7 SGB II zu.

I. Anordnungsanspruch:

1. Der/die arbeitslose Antragsteller/in ist einkommenslos. Er/sie wohnt zusammen mit ...Verwertbares Vermögen über der Freigrenze ist keines vorhanden.

Zur Glaubhaftmachung: PKH-Formular, aktueller Kontoauszug sowie Mietvertrag.

Der/die Antragsteller/in lebt nicht in einer Bedarfsgemeinschaft. Falls das Gericht eine eidesstattliche Erklärung benötigt, bitte ich um einen Hinweis.

2. Mit Bescheid vom hat die Antragsgegnerin den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II ablehnt

Zur Glaubhaftmachung: Kopie des Ablehnungsbescheides vom [oder]

Die Antragsgegnerin hat den Antrag auf ALG II am ... nicht angenommen und den Antragssteller unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt. **[oder]**

Am ... hat der Antragssteller den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II bei der Antragsgegnerin persönlich abgegeben. Daraufhin hat die Antragsgegnerin mit Schreiben vom ... weitere Unterlagen angefordert. Der Antragssteller hat diese der Antragsgegnerin am ... (postalisch/persönlich/per Fax) zukommen lassen. Daraufhin hat die Antragsgegnerin weitere Unterlagen angefordert, die der Antragssteller am ... wieder (postalisch/persönlich/per Fax) eingereicht hat. Mit Schreiben vom ... hat die Antragsgegnerin wiederum Unterlagen nachgefordert, die sie aber bereits mit der ersten oder zweiten Aufforderung hätte verlangen können.

Zur Glaubhaftmachung: Die 3 Aufforderungsschreiben der Antragsgegnerin in Kopie als Anlagenkonvolut.

Mit Bescheid vom hat die Antragsgegnerin mir [und den weiteren Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Namen auflisten] nur Leistungen nach dem SGB II in Höhe von bewilligt. Dieser Bescheid ist rechtswidrig. Mir nach dem SGB II eindeutig zustehende Leistungen wurden nicht / nicht in voller Höhe bewilligt.

II. Anordnungsgrund:

Der/die Antragssteller/in verfügt über kaum mehr finanzielle Mittel mehr. Damit kann er/sie seinen Lebensunterhalt nicht decken, die Miete nicht bezahlen und das kulturell-soziale Existenzminimum wird gefährdet. Die dem/der Antragssteller/in zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel liegen somit deutlich unter dem Existenzminimum, wie es im SGB II definiert wird.

Der/die Antragsstellerin verfügt auch nicht über entsprechende Ersparnisse oder sonstiges Einkommen, mit dem vorübergehend der Lebensunterhalt bestreiten und die Mietzahlungen sichergestellt werden könnten. Die Zahlung eines Vorschusses hat die Antragsgegnerin, genau wie vorläufige Gewährung von ALG II, mündlich abgelehnt.

Wegen der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage bitte ich mir Rechtsanwalt Christopher Richter, LL.M.Eur. im Falle der PKH-Gewährung beizuordnen.

Sollte das Gericht zu seiner Entscheidung weiteren Sachvortrag oder Unterlagen

benötigen, wird um einen kurzfristigen Anruf an oder eine

Mail an gebeten.

(Unterschrift)